

Benutzerordnung der „Bibliothek der Dinge“ -Gültig ab 04.10.2022-

(1)

Alle „Dinge“ der Bibliothek sind anleitungsgemäß, pfleglich und zweckgerichtet zu benutzen.

(2)

Die NutzerInnen sind weiterhin verpflichtet die Ausleihbedingungen der „Dinge“ einzuhalten sowie Risiken zu beachten und ihr Verhalten darauf abzustimmen.

(3)

Alle „Dinge“ sind vor der Rückgabe auf Sauberkeit und Funktion zu testen. Schäden oder Auffälligkeiten sind Alina unverzüglich zu melden und mit einem Foto nachzuweisen. Sollte es vorkommen, dass ein Gegenstand verunreinigt oder beschädigt ist, wird mit dem Verwaltungsrat der Schadensersatz mittels Ausgleichszahlung oder dem Ersatz des Gegenstandes besprochen. Hiervon ausgenommen sind normale Gebrauchsspuren.

Verwaltungsrat Studinest e.V.

Rostock, den 29.09.2022